



Gläubiger-Identifikationsnummer: DE76ZZZ00000267097

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für fällige Abfallgebühren

Bitte beachten Sie, dass ein Gebühreneinzug ausschließlich von einem Konto des Grundstückseigentümers möglich ist!

für das Grundstück	
	Objektnummer (falls bekannt) _____
Ort, Ortsteil	Straße, Hs. Nr.

SEPA-Lastschrift-Mandat für wiederkehrende Lastschriften

Mandatsreferenznummer: wird schriftlich mitgeteilt

Hiermit ermächtige ich die Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen widerruflich, nach Kenntnis der untenstehenden Hinweise, alle für das o.g. Grundstück zu entrichtenden Abfallbeseitigungsgebühren bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die gezogenen Lastschriften der Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen auf mein Konto einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BIC Internationale Bankleitzahl Ihrer Bank

Bank

IBAN Internationale Bankkontonummer

Eigentümer des Grundstückes und Kontoinhaber

Name, Vorname

Straße, Hs. Nr.

PLZ, Wohnort

Hinweise zum Gebühreneinzug:

1. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Landkreisbetriebe erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Lastschrifteneinzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.
2. Bitte beachten Sie, dass wir Kosten, welche uns von Geldinstituten für Rücklastschriften in Rechnung gestellt werden, an Sie weitergeben müssen, soweit die Rücklastschrift von Ihnen verursacht wurde.
3. Bei Nichteinlösung (Rücklastschrift) verliert das SEPA-Mandat seine Gültigkeit.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers / Kontoinhabers

Telefonnummer für evtl. Rückfragen

Vor- und Zuname in Druckbuchstaben

Handynummer

E-Mail